



Europ Assistance Italia S.P.A.



"Covid-19-Produkt"

Versicherungsbedingungen in Bezug auf die zwischen festgelegte Police
Europ Assistance Italia SpA mit Sitz in Assago, Via Del Mulino 4 -
Unternehmen, das zum Betreiben von Versicherungen zugelassen ist, mit
Erlass des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom
2. Juni 1993 (Amtsblatt vom 1. Juli 1993 Nr. 152) - Eingetragen in Abschnitt I
des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
unter der Nr. 100.108 - Gesellschaft der Generali Gruppe, eingetragen im
Register der Versicherungsgruppen - Gesellschaft, die der Verwaltung und
Koordination der Assicurazioni Generali SpA unterliegt
(im Folgenden der Kürze halber – Europ Assistance)
Und

CAMPINGPLATZ FLORENZ. mit Sitz und Geschäftsführung in LIDO DEGLI
SCACCHI, Via ALPI CENTRALI 199 - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
01171240383
(im Folgenden der Kürze halber – Auftragnehmer)
zugunsten der Kunden des Auftragnehmers, zu verstehen als Versicherte im
Sinne von Art. 1891 des Bürgerlichen Gesetzbuches

Ausgabe 23.12.2021

KARTE NR. CAMPF + NR. PRAXIS

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN MOD. TAD349 / 2

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERSICHERTEN

Art. 1. - ANDERE VERSICHERUNGEN

Für das gleiche Risiko können Sie sich bei verschiedenen
Versicherungsgesellschaften versichern.

**Im Falle eines Unfalls müssen Sie alle Versicherungsgesellschaften, bei
denen Sie für dasselbe Risiko versichert sind, und darunter auch Europ
Assistance, über das Bestehen anderer Versicherungsgesellschaften
informieren, die dasselbe Risiko abdecken. In diesem Fall gilt Artikel 1910
des italienischen Zivilgesetzbuches.**

*Die Kunst. 1910 des italienischen Zivilgesetzbuches will den Fall
vermeiden, dass der Versicherte, der mehrere Versicherungen für dasselbe
Risiko bei verschiedenen Unternehmen abgeschlossen hat, eine
Gesamtsumme erhält, die höher ist als der Schaden, den er erlitten hat.
Aus diesem Grund muss der Versicherte im Falle eines Unfalls jedes
Unternehmen über alle Versicherungen informieren, die mit den anderen
für dasselbe Risiko abgeschlossen wurden.*

Art. 2. - RICHTLINIE ZU RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Versicherungsbedingungen unterliegen italienischem Recht.
Für alles, was in den Versicherungsbedingungen nicht vorgesehen ist, und für alle
Gerichtsstandsregeln und / oder Zuständigkeit des Richters gilt italienisches
Recht.

Art. 3. - VERJÄHRUNGSFRISTEN

**Alle Ihre Rechte gegenüber Europ Assistance erlöschen innerhalb von zwei
Jahren ab dem Tag des Anspruchs. In der Haftpflichtversicherung beginnen
die zwei Jahre ab dem Tag, an dem der Geschädigte Sie auf Schadensersatz
verklagt oder ohne Klage verlangt hat. In diesem Fall Art. 2952 des
Bürgerlichen Gesetzbuches.**

**Bei Eröffnung des Anspruchs sind Sie verpflichtet, die Verjährungsfristen
schriftlich zu unterbrechen.**

*Beispiel: Wenn der Versicherte einen Schaden über die im Bürgerlichen
Gesetzbuch festgelegte Höchstdauer von zwei Jahren hinaus meldet,
hat er keinen Anspruch auf Entschädigung.*

Art. 4. - WÄHRUNG

In Italien erhalten Sie die Entschädigung / Erstattung in Euro. Wenn Sie die
Erstattung von Ausgaben beantragen, die in Ländern entstanden sind, die nicht
Teil der Europäischen Union sind oder der Europäischen Union angehören, deren
Währung jedoch nicht der Euro ist, berechnet Europ Assistance die Erstattung
durch Umrechnung der Höhe Ihrer Ausgaben in Euro. Europ Assistance
berechnet die Erstattung auf der Grundlage des Wertes des Euro im Verhältnis
zur Währung des Landes, in dem Ihnen die Kosten am Tag der
Rechnungsstellung entstanden sind.

Art. 5. - BERUFLICHES GEHEIMNIS

Sie müssen die Ärzte, die Ihren Antrag prüfen und Ihren Gesundheitszustand
beurteilen müssen, von der Schweigepflicht gegenüber Europ Assistance
entbinden.

Art. 6. - PREIS-

Die Prämie für Ihre Police finden Sie in der folgenden Tabelle:

Bruttoprämie 45,00 € davon Steuern 6,45 €
Assistance R (18) 9,00 € Steuer 10% 0,82 €
Arztkosten R (2) 4,50 € Steuer 2,50 % 0,11 €
Reiserücktritt R (16)
Bruttoprämie 31,50 Steuern 21,25 % 5,52 €

Art. 7. - BEHANDLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Wenn Europ Assistance Ihnen die Garantien gewährt, kann Europ
Assistance die personenbezogenen Daten anderer Personen kennen und
verwenden. Mit dem Abschluss der Police verpflichten Sie sich, diese
Personen auf die Informationen zur Datenverarbeitung aufmerksam zu
machen und ihre schriftliche Zustimmung zur Verarbeitung ihrer
Gesundheitsdaten für Versicherungszwecke einzuholen. Sie können die
folgende Einwilligungsförmel verwenden: „Ich habe die Informationen zur
Datenverarbeitung gelesen und stimme der Verarbeitung meiner
personenbezogenen Gesundheitsdaten zu, die für die Verwaltung der
Garantien durch Europ Assistance Italia und die in den Informationen
angegebenen Personen erforderlich sind.“

ABSCHNITT I - BESCHREIBUNG DER GARANTIE



versichert?

Art. 8. - GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

A) UNTERSTÜTZUNGSGARANTIE

REISEHILFE (NUR BEI KRANKHEIT UND/ODER UNFALL AUF DER REISE)

• MEDIZINISCHE BERATUNG

Wenn Sie auf Reisen erkranken und/oder einen Unfall haben, können Sie
telefonisch eine ärztliche Meinung einholen.

Ärzte verwenden die Informationen, die Sie ihnen geben, um Ihren
Gesundheitszustand zu beurteilen.

Diese Meinung ist keine Diagnose.

Sie können diesen Service 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche anfordern.

• EINEN ARZT ODER EINEN KRANKENWAGEN NACH ITALIEN SENDEN

Sie können diesen Service nur nach einer ÄRZTLICHEN BERATUNG anfordern.
Wenn Sie in Italien sind und eine medizinische Untersuchung benötigen, schickt
die Organisationsstruktur einen ausgewählten und angeschlossenen Arzt zu Ihnen
nach Hause, wo Sie sich während der Reise aufhalten.

Wenn kein Arzt persönlich eingreifen kann, bringt Sie die Organisationsstruktur mit
dem Krankenwagen zum nächstgelegenen und spezialisierten medizinischen
Zentrum.

Dies ist kein Notdienst, rufen Sie in diesem Fall 911 an.

Der Zeitplan für die Bereitstellung des Dienstes ist wie folgt:

- Montag bis Freitag von 20:00 bis 08:00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr.

• GESUNDHEIT RÜCKKEHR

Sie können den Medical Return beantragen, wenn Sie nach einem Unfall und /
oder einer plötzlichen Erkrankung, dÄrzte der Organisationsstruktur entscheiden
gemeinsam mit den Ärzten vor Ort, ob Sie verlegt werden können

- in einer gut ausgestatteten Gesundheitseinrichtung an Ihrem Wohnort,
- in einem gut ausgestatteten Gesundheitsinstitut an Ihrem Wohnort

oder

- zu Ihrem Wohnort.

**Die endgültige Entscheidung liegt in jedem Fall bei den Ärzten der
Organisationsstruktur.**

Europ Assistance organisiert und bezahlt für Sie den Krankenrücktransport
innerhalb der Zeiten und mit den Mitteln, die der Situation am besten entsprechen.
Die Transportmittel sind:

- medizinisches Flugzeug; die, wenn verfügbar, nur dann verwendet wird,
wenn Sie in Italien wohnen und wenn der Anspruch in einem der
europäischen Länder oder in den Ländern des Mittelmeerbeckens auftritt.
- Economy-Class-Flugzeug, sogar mit Platz für eine Trage, wenn Sie sich
hinlegen müssen;
- Zug in erster Klasse und ggf. mit Schlafwagen;
- Ambulanz.

Die Organisationsstruktur leistet auch während der Rückreise medizinische oder
pflegerische Hilfe, wenn ihre Ärzte dies für erforderlich erachten.

Sie können eine Verlegung zum nächstgelegenen Ort, der für die Notaufnahme
oder Gesundheitseinrichtung ausgestattet ist, oder eine Verlegung in eine für die
Behandlung Ihrer Krankheit geeignete Gesundheitseinrichtung beantragen, wenn
Sie in einer örtlichen Einrichtung stationär behandelt werden, die für die
Behandlung von nicht geeignet ist Ihrer Erkrankung organisiert die
Organisationsstruktur die Verlegung mit den Mitteln und zu den Zeiten, die den
Ärzten der Organisationsstruktur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt
vor Ort am besten erscheinen.

Europ Assistance übernimmt in diesem Fall an Ihrer Stelle die Kosten bis maximal
Euro 7.500,00.

Europ Assistance kann Sie um die Rückfahrkarte bitten, die Sie nicht verwenden.
Inm Todesfall organisiert die Organisationsstruktur den Transport des Leichnams
zum Bestattungsort im Wohnsitzland oder zum nächstgelegenen internationalen
Flughafen. Europ Assistance übernimmt in diesem Fall an Ihrer Stelle die Kosten

bis maximal Euro 5.000,00. **Europ Assistance übernimmt nur die Kosten für den Transport der Leiche.**

Wenn die Kosten für den Transport der Leiche die Obergrenze überschreiten, erbringt Europ Assistance die Dienstleistung, nachdem sie in Italien angemessene Garantien für die Zahlung der die Obergrenze überschreitenden Kosten erhalten hat.

Die endgültige Entscheidung trifft in jedem Fall die Organisationsstruktur

• RÜCKKEHR MIT EINER VERSICHERTEN FAMILIE

Wenn die Ärzte der Organisationsstruktur während der Organisation des Dienstes „Gesundheitsrückführung“ der Ansicht sind, dass der Versicherte während der Reise keine medizinische Hilfe benötigt, und ein versichertes Familienmitglied Sie zum Ort der Krankenhauseinweisung oder zu Ihrem Wohnort begleiten möchte, die Organisation Die Struktur wird auch das Familienmitglied mit den gleichen Mitteln zurückbringen, die für Sie verwendet wurden. Europ Assistance kann verlangen, dass ungenutzte Fahrkarten an das Familienmitglied zurückgegeben werden. **Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Kosten des Tickets für die Rückreise Ihres Familienmitglieds.**

• RÜCKGABE ANDERER VERSICHERTER VERSICHERER

Sie können die Rückkehr der anderen versicherten Personen erst nach der „HEALTH RETURN“

Können die anderen mitreisenden versicherten Personen bei Reiseantritt mit den bereitgestellten und / oder benutzten Transportmitteln objektiv nicht nach Hause zurückkehren, bucht die Organisationsstruktur für sie ein Ticket zur Rückkehr an ihren Wohnort.

Europ Assistance übernimmt die Kosten der Tickets bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 Euro pro versicherter Person.

Europ Assistance kann Sie um ein Hin- und Rückflugticket bitten, das die anderen Versicherungsnehmer nicht verwenden.

• REISE EINER FAMILIE

Sie können verlangen, dass ein Familienmitglied Sie begleitet, wenn Sie während der Reise in einer Gesundheitseinrichtung stationär behandelt werden für **mehr als 7 Tage und du brauchst seine Hilfe.**

Die Bücher über die Organisationsstrukturen Ticket, um Sie zu erreichen, all Ihr Familienmitglied mit Wohnsitz in Italien, damit es bei Ihnen bleiben kann.

Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse.

• BEGLEITUNG VON MINDERJÄHRIGEN

Sie können die Begleitung von mitreisenden Kindern unter 15 Jahren verlangen, wenn Sie einen Unfall oder eine Krankheit haben oder wenn Sie aus einem Grund, den Sie nicht zu vertreten haben, nicht in der Lage sind, sich um sie zu kümmern. Die Organisationsstruktur bucht ein Rückfahrtticket für ein Familienmitglied. Dieses Rückfahrtticket benötigt er, um die Minderjährigen zu erreichen und zu ihrem Wohnort zurückzubringen.

Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse.

• RÜCKKEHR DES VERSICHERTEN REGENSITZENDEN

Sie können die Rückkehr an Ihren Wohnort beantragen, wenn Sie sich nach einer Krankheit oder Verletzung erholen und nicht in Anspruch nehmen könnende ursprünglich für die Rückkehr von der Reise vorgesehenen Mittel. Die Organisationsstruktur bucht ein Ticket für Sie.

Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse.

Europ Assistance kann Sie nach dem Rückfahrtticket fragen, das Sie nicht benutzt haben.

• VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS

Sie können eine Verlängerung Ihres Aufenthalts beantragen, wenn ein ärztliches Attest bestätigt, dass Ihre Krankheit oder Verletzung Sie daran hindert, zum geplanten Termin nach Hause zurückzukehren. In diesem Fall die Die Organisationsstruktur bucht ein Hotel für Sie.

Europ Assistance übernimmt die Übernachtungs- und Frühstückskosten für maximal 3 Tage nach dem für Ihre Rückkehr festgelegten Datum und bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von Euro 40,00 pro Tag und krankem oder verletztem Versicherten

• VORLAGEN DER ERSTEN NOTWENDIGKEIT

(Der Service gilt nur für Einwohner Italiens)

Sie können einen Vorschuss für Grundbedürfnisse erhalten, wenn Sie:

- eine Verletzung
- eine Krankheit,
- Diebstahl, Raub, Überfall oder Nichtauslieferung von Gepäck

und Sie haben unerwartete Ausgaben, die Sie nicht bezahlen können.

Die Organisationsstruktur nimmt Rechnungen für Sie vor Ort bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro vorweg.

Wenn der Gesamtbetrag der Rechnungen 150,00 Euro übersteigt, kann Europ Assistance beschließen, Ihnen einen noch höheren Geldbetrag vorzustrecken, wenn Sie eine wirtschaftliche Garantie leisten können.

Die Organisationsstruktur garantiert Ihnen die Vorschusskosten erster Notwendigkeit, wenn:

- Die Geldüberweisung entspricht den Regeln oder Vorschriften in Italien oder in dem Land, in dem Sie sich befinden
- Sie können nachweisen, dass Sie in der Lage sind, den Geldbetrag zurückzuzahlen

Beachtung:

Innerhalb eines Monats ab Datum des Vorschusses müssen Sie den Vorschussbetrag zurückzahlen.

Wenn Sie dies nicht tun, zahlen Sie zusätzlich Zinsen in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

• VORZEITIGE RÜCKGABE

Sie können beantragen, früher als erwartet nach Hause zu gehen. Dies ist auf den Tod oder Krankenhausaufenthalt mit unmittelbarer Lebensgefahr eines Ihrer

Familienmitglieder zurückzuführen: Ehepartner / Lebensgefährte, Sohn / Tochter, Bruder, Schwester, Elternteil, Schwiegervater, Schwiegersohn, Tochter -Gesetz Das Sterbedatum muss auf der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde stehen

Europ Assistance bezahlt für Sie ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse, damit Sie den Ort erreichen können, an dem die Beerdigung stattfindet oder Ihr Familienmitglied ins Krankenhaus eingeliefert wird.

Wenn Sie mit einem Minderjährigen reisen, wird die Organisationsstruktur Sie beide wieder eintragen, solange der Minderjährige es auch istversichert.

Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind und Sie damit nicht früher zurückkehren können, stellt Ihnen die Organisationsstruktur auch ein Ticket zur späteren Abholung zur Verfügung.

Innerhalb von 15 Tagen nach dem Ereignis, das Sie zur vorzeitigen Rückkehr gezwungen hat, müssen Sie Europ Assistance die Sterbeurkunde oder Dokumente zukommen lassen, die den Krankenhausaufenthalt und die Lebensgefahr des Familienmitglieds belegen.

• SENDEN DRINGENDER NACHRICHTEN

Sie können verlangen, dass Nachrichten gesendet werden, wenn Sie aufgrund einer Krankheit und / oder Verletzung keine Möglichkeit haben, dringende Nachrichten an Personen mit Wohnsitz in Italien zu senden. Die Organisationsstruktur wird die Nachricht an den Empfänger weiterleiten.

Die Organisationsstruktur ist nicht verantwortlich für die übermittelten Nachrichten.

FAHRZEUGASSISTENZ

• PANNENHILFE

Wenn während der Fahrt das mit Ihnen reisende Fahrzeug aufgrund einer Panne und/oder eines Unfalls stehen bleibt und nicht mehr fahrfähig ist, rufen Sie die Organisationsstruktur an.

Die Organisationsstruktur schickt Ihnen ein Pannenhilfefahrzeug dorthin, wo Sie angehalten haben.

Der Abschleppwagen kümmert sich um den Transport des Fahrzeugs vom Ort der Immobilisierung:

- zum nächstgelegenen autorisierten Europ Assistance Service Center,
- an die nächstgelegene Kundendienststelle des Herstellers oder an die nächstgelegene mechanische Werkstatt,
- bis zu dem von Ihnen angegebenen Punkt, sofern dieser innerhalb von 50 Kilometern (Hin- und Rückfahrt) vom Haltepunkt entfernt ist.

Europ Assistance übernimmt für Sie die Kosten im Zusammenhang mit der Pannenhilfe bis zu den oben aufgeführten Zielen und innerhalb der erwarteten Kilometerleistung pro Unfall.

Beachtung! Reifenpanne und falsches Tanken gelten nicht als Pannen und / oder Unfälle.

• DEPANNAGE

Wenn das Fahrzeug, in dem Sie reisen, während der Reise nicht ausfahren kann:

- B. aufgrund von Batterieerschöpfung oder allgemeinem Startversagen
- wenn Sie Ihre Schlüssel verloren haben oder sie kaputt sind
- bei einer Reifenpanne,

Sie müssen die Organisationsstruktur aufrufen.

Die Organisationsstruktur schickt Ihnen ein Pannenhilfefahrzeug. Das Rettungsfahrzeug repariert das Fahrzeug nach Möglichkeit vor Ort.

Europ Assistance übernimmt für Sie die mit der Bergung verbundenen Kosten, sofern sich der Anbieter im Umkreis von 20 km um den Standort des Fahrzeugs befindet. Andernfalls greift der Dienst „Straßenrettung“ ein.

HILFE FÜR FAMILIEN, DIE ZU HAUSE GEBLIEBEN WERDEN

Ihr Familienmitglied kann die folgenden Leistungen 3 Mal pro Typ während der Laufzeit der Police während Ihrer Reise in Anspruch nehmen.

Die Dienstleistungen werden nur in Italien und INFOLGE EINER PLÖTZLICHEN KRANKHEIT UND/ODER UNFÄLLE erbracht.

Ihr durch diese Garantie versichertes Familienmitglied muss seinen Wohnsitz in Italien, der Republik San Marino, der Vatikanstadt haben.

• MEDIZINISCHE BERATUNG

Wenn eines Ihrer Familienmitglieder, das zu Hause geblieben ist, krank oder verletzt ist und seinen Gesundheitszustand beurteilen muss, kann es die Ärzte der Organisationsstruktur anrufen und um eine telefonische Beratung bitten.

Der Familienangehörige muss der Organisationsstruktur den Grund seines Antrags und seine Telefonnummer mitteilen.

Diese Meinung ist keine Diagnose.

• EINEN ARZT ODER EINEN KRANKENWAGEN NACH ITALIEN SENDEN

Sie können diese Leistung erst beantragen, nachdem für Ihr Familienmitglied eine ÄRZTLICHE BERATUNG angefordert wurde.

Wenn Sie sich in Italien befinden und eines Ihrer Familienmitglieder eine medizinische Untersuchung benötigt, schickt die Organisationsstruktur einen ausgewählten und angeschlossenen Arzt zu ihm nach Hause.

Wenn kein Arzt persönlich eingreifen kann, bringt Sie die Organisationsstruktur mit dem Krankenwagen zum nächstgelegenen und spezialisierten medizinischen Zentrum.

Dies ist kein Notdienst, rufen Sie in diesem Fall 911 an.

Der Zeitplan für die Bereitstellung des Dienstes ist wie folgt:

- Montag bis Freitag von 20:00 bis 08:00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr.

• EINE KRANKENSCHWESTER NACH HAUSE SENDEN

Wenn Ihr Familienmitglied eine Krankenschwester benötigt, die Die Organisationsstruktur wird Ihnen eine zu einem kontrollierten Preis zusenden.

Ihr Familienmitglied muss ihr nach einem Anruf bei der Organisationsstruktur ein ärztliches Attest zusenden, in dem die Pathologie, an der es leidet, und die erforderlichen Behandlungen angegeben sind.

Europ Assistance übernimmt für Sie die Kosten für die Pflegekraft bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 Euro pro Schadensfall und für die Vertragsdauer.

• TELEFONUNTERRICHT

Wenn Ihr Familienmitglied ins Krankenhaus eingeliefert wird in einer Gesundheitseinrichtung für mindestens 1 Nacht, die Organisationsstruktur organisiert den telefonischen Kontakt mit Ihnen vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zum Tag der Rückkehr nach Hause.

Wenn Ihr Familienmitglied vor Ihrer Rückkehr entlassen wird und die Ärzte der Organisationsstruktur entscheiden, dass eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist, wird Europ Assistance für Sie bezahlen, um einen der Ihnen angeschlossenen Ärzte nach Hause zu schicken.

Für diese Leistung kann Ihr Angehöriger während der Vertragsdauer nur einmal einen Arzt schicken lassen.

• ÜBERTRAGUNG IN EIN KRANKENHAUS IN ITALIEN

Wenn Ihr Familienmitglied ins Krankenhaus eingeliefert wird und an einer Krankheit leidet, die nach Ansicht der Ärzte der Organisationsstruktur und seines Arztes nicht behandelt werden kann der Krankenhausorganisation seiner/ihrer Wohnregion aufgrund des plötzlichen Fehlens nur der für die Behandlung notwendigen und geeigneten klinischen Hilfsmitteln ein ausgestattetes Krankenhaus verlegt werden, das Ihrem Gesundheitszustand besser entspricht.

Die Organisationsstruktur sieht vor:

- Identifizieren und buchen Sie auf der Grundlage der bestehenden Verfügbarkeit das Krankenhauszentrum, das für die Pathologie Ihres Familienmitglieds als am besten ausgestattet gilt;
- Organisieren Sie Ihren Krankentransport ohne Streckenbegrenzung. Der Transport umfasst jegliche medizinische oder pflegerische Hilfe während der Reise, wenn die Organisationsstruktur dies für erforderlich hält.

Europ Assistance übernimmt die damit verbundenen Kosten für Sie.

Die Leistung wird nach Vorlage der Bescheinigung des Ärztlichen Leiters der jeweiligen Einrichtung erbracht.

Beachtung! Diese Leistung wird nicht gewährt, wenn die Erkrankung Ihres Familienmitglieds:

- nach Meinung der Ärzte der Organisationsstruktur kann es innerhalb der Krankenhausorganisation der Wohnregion behandelt werden;
- aufgrund struktureller und/oder organisatorischer Mängel der Krankenhausorganisation innerhalb der Krankenhausorganisation der Wohnregion nicht heilbar ist.

Darüber hinaus wird der Service nicht durchgeführt, wenn der Transport einen Verstoß gegen Gesundheitsvorschriften beinhaltet.

• RÜCKKEHR VOM KRANKENHAUS IN ITALIEN

Wenn Ihr Familienmitglied nach der Dienstleistung "Verlegung in ein Krankenhauszentrum in Italien" entlassen wird, organisiert die Organisationsstruktur seine Rückkehr an den Wohnort mit den Mitteln, die die Ärzte der Organisationsstruktur und die behandelnden Ärzte für seinen Zustand als geeignet erachten Gesundheit. .

Die Transportmittel sind:

- den Zug 1. Klasse und ggf. den Schlafwagen;
- der Krankenwagen (ohne Kilometerbegrenzung).

Der Transport umfasst jegliche medizinische oder pflegerische Hilfe während der Reise, wenn die Organisationsstruktur dies für erforderlich hält.

• SUCHE UND BUCHUNG VON SPEZIALISTEN UND DIAGNOSEZENTREN

Wenn ein Familienmitglied:

- ins Krankenhaus eingeliefert werden,
- unterziehen aOperation

- diagnostische Tests durchführen,

die Organisationsstruktur in Absprache mit dem behandelnden Arzt identifizieren und buchenbasierend auf vorhandenen Verfügbarkeiten, die ausgestattete Gesundheitseinrichtung oder das für den Gesundheitszustand am besten geeignete Diagnosezentrum.

Sie können von ermäßigten Preisen und bevorzugtem Zugang profitieren.

• EINSATZGRUPPE

Wenn ein Familienmitglied:

a) Sie müssen sich zu Hause einem der folgenden dringenden Tests unterziehen:

- Blutentnahme;
- Elektrokardiogramm;

Die Organisationsstruktur schickt je nach lokaler Verfügbarkeit einen Arzt zu ihm nach Hause, um die erforderliche Untersuchung durchzuführen.

Für die Blutentnahme muss das örtliche Analyselabor zur Verfügung stehen und die Verderblichkeit des entnommenen Blutes berücksichtigt werden.

Europ Assistance übernimmt für Sie nur das Arzthonorar und nicht die Untersuchungskosten.

b) die Beschaffung dringend benötigter Medikamente nicht alleine organisieren kann.

Die Organisationsstruktur sorgt nach Abholung des Rezepts zu Hause für die Lieferung der vom behandelnden Arzt verschriebenen Medikamente.

Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Lieferkosten und nicht die Kosten der Medikamente

• INTEGRIERTE HAUSHILFE IN ITALIEN

Die Leistung wird gewährt, wenn Ihr Familienmitglied nach einer plötzlichen Krankheit und/oder Verletzung in einem Krankenhaus stationär behandelt wird.

Krankenhausleistungen bei Ihnen zu Hause

Wenn Ihr Familienmitglied für mindestens 1 Nacht in einer Gesundheitseinrichtung stationär behandelt wird, organisiert die Organisationsstruktur auf Wunsch seines Arztes die Fortsetzung des Krankenhausaufenthalts bei ihm zu Hause.

Das medizinische und paramedizinische Personal der Organisationsstruktur verwaltet in Absprache mit Ihren Ärzten den Hauskrankenhausaufenthalt für maximal 30 Tage.

Gesundheitsdienste

Wenn Ihr Familienmitglied für mindestens 1 Nacht in einem Pflegeheim stationär behandelt wurde und Folgendes benötigt:

- bei ihm zu Hause auftreten:
 - Blut wird abgenommen,
 - Ultraschalluntersuchungen,
 - nicht dringende Elektrokardiogramme,
 - die Lieferung und Abholung der Prüfungsergebnisse;
 - Versand dringender Medikamente,
- Die Organisationsstruktur organisiert, nachdem festgestellt wurde, dass der Dienst notwendig ist, den Dienst bis maximal 30 Tage nach seiner Kündigung aus dem Gesundheitsinstitut, in dem er stationär behandelt wurde.

Dienstleistungen außerhalb des Gesundheitswesens

Wenn Ihr Familienmitglied mindestens 1 Nacht in einem Pflegeheim stationär aufgenommen wurde und das Haus nicht verlassen kann, verwaltet die Organisationsstruktur die Entsendung von Servicepersonal, damit es tägliche Aktivitäten ausführen kann, wie z.

- Zahlungen,
- Akquisitionen,
- administrative Pflichten,
- familiäre Zusammenarbeit,
- Minderjährige Überwachung.

Nachdem festgestellt wurde, dass der Dienst notwendig ist, organisiert die Organisationsstruktur den Dienst bis maximal 30 Tage nach seinem Ausscheiden aus dem Gesundheitsinstitut, in dem er stationär behandelt wurde.

HAUSHILFE

Sie können die folgenden Leistungen nur einmal pro Typ während der Laufzeit der Police und innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf beantragen, und sie werden Ihnen nur in Italien, der Republik San Marino und dem Staat Vatikanstadt gewährt.

• SENDEN EINES SCHMIEDES FÜR NOTFÄLLE

Selbst:

- für einen Diebstahl,
- ein versuchter Diebstahl,
- ein Ausfall des Schlosses,

Die Eingangstür Ihres Hauses ist nicht mehr funktionsfähig, um die Räumlichkeiten, in denen Sie leben, zu sichern, oder Sie können Ihre Schlüssel nicht zum Betreten verwenden oder

- Sie haben Ihre Schlüssel verloren oder abgebrochen, zSie können Ihr Haus nicht betreten,

Forderungzur Organisationsstruktur. LEine Organisationsstruktur schickt Ihnen rund um die Uhr einen Schlosser, auch an Feiertagen.

Europ Assistance zahlt für Sie nur die Ausreise und die Schlosserarbeit bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 Euro pro Schadensfall.

• VERSAND EINES GLASFENSTERS IN 24 STUNDEN

Wenn Sie einen Glaser für einen externen Glasbruch benötigen, sendet die OrganisationsstrukturBei dir zuhause einen Techniker innerhalb von 24 Stunden nach der Benachrichtigung, ausgenommen Samstage, Sonntage und Feiertage.

Europ Assistance zahlt für Sie nur die Fahrt und die Arbeit des Klempners bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 Euro pro Schadensfall.

• REINIGUNGSFIRMA

Wenn Ihr Haus nach Diebstahl oder versuchtem Diebstahl oder Feuer eine außerordentliche Reinigung benötigt, wird die Organisationsstruktur Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Ihnen eine spezialisierte Reinigungsfirma schicken.

Europ Assistance zahlt für Sie dieReinigung durch die Firma bis maximal Euro 150,00.

• BEWEGUNG

Wenn Ihre Wohnung nach einem Diebstahl oder versuchten Diebstahl oder Brand für mindestens 30 Tage unbenutzbar ist, organisiert die Organisationsstruktur den Transport Ihrer Möbel in die neue Wohnung oder das neue Lager in Italien.

Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Umzugskosten, nicht die Kautions- oder andere Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 Euro.

Beachtung!

Umzüge werden nicht länger als 60 Tage nach dem Unfall organisiert.

• HOTELAUSGABEN

Wenn Ihre Wohnung nach einem Diebstahl oder versuchten Diebstahl oder Feuer so beschädigt ist, dass sie nicht zum Schlafen genutzt werden kann, bucht die Organisationsstruktur ein Hotel.

Europ Assistance zahlt für Siedie Kosten nur für Übernachtung mit Frühstück bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 Euro pro Unfall und pro Familie.

B) GARANTIE DER KRANKENKOSTEN

Wenn Sie während der Reise plötzlich erkranken und/oder einen Unfall erleiden, übernimmt Europ Assistance für Sie die dringenden und nicht aufschiebbaren Arzneimittel-/Krankenhauskosten, die während der Reise am Unfallort anfallen, während der Dauer der Richtlinie. .

Europ Assistance übernimmt die Kosten für Sie, wenn die technischen und praktischen Voraussetzungen für die Durchführung der Organisationsstruktur gegeben sind. Wenn dies nicht möglich ist, erstattet Europ Assistance diese Kosten unter den gleichen Bedingungen, ohne Anwendung des Selbstbehalts, nachdem die Organisationsstruktur sie Ihnen genehmigt hat.

Europ Assistance zahlt oder erstattet die medizinischen Kosten pro Versicherten und pro Schadensfall:

- bis zur Obergrenze von 500,00 Euro für italienische Versicherungsnehmer,
- bis zur Obergrenze von Euro 5.000,00 für Versicherungsnehmer ausländischer Herkunft.

Europ Assistance zahlt Ihnen innerhalb der oben angegebenen Grenzen:

- Krankenhausaufenthaltskosten in einer ärztlich verordneten Gesundheitseinrichtung bis zu einem Betrag von 200,00 Euro pro Tag und Versicherten.
- Kosten für eine dringende und unaufschiebbare zahnärztliche Behandlung, die nach einem Unfall während der Reise erforderlich ist, mit einer Höchstgrenze von Euro 100,00 je Versicherten;
- nur im Falle eines Unfalls die Kosten für Reparaturen von Prothesen bis zur Grenze von Euro 100,00 je Versicherten
- nur im Verletzungsfalle die Kosten für die Behandlung, die Sie erhalten, wenn Sie innerhalb von 45 Tagen nach der Verletzung an Ihren Wohnsitz zurückkehren.

Beachtung!

Für diese Garantie gilt ein Selbstbehalt. Kunst konsultieren. „Gewährleistungsbeschränkungen“ in Abschnitt II

C) GARANTIE FÜR DIE STORNIERUNG DES AUFENTHALTS / PRAXISKOSTEN

Sie können diese Garantie beantragen, wenn Sie den gebuchten Aufenthalt / die gebuchte Reise vor Beginn des Aufenthalts aus einem der Gründe, die Sie in dieser Liste finden, stornieren müssen:

- Krankheit, Unfall (bei denen ärztliche Atteste und Dokumente vorliegen, die die Reiseunfähigkeit belegen) oder Tod:
 - dein;
 - Ihres Ehepartners / Lebensgefährten more uxorio, Ihres Sohnes / Ihrer Tochter, Ihrer Geschwister, Ihres Elternteils oder Schwiegervaters, Ihres Schwiegersohns oder Ihrer Schwiegertochter oder Ihres Partners / Mitbewohners -Inhaber des Unternehmens oder Stadiomitarbeiter. Sind diese Personen nicht gemeinsam und gleichzeitig mit Ihnen zur Reise angemeldet, müssen Sie im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung nachweisen, dass Ihre Anwesenheit erforderlich ist;
 - einer Ihrer Begleitpersonen, die gemeinsam und gleichzeitig mit Ihnen versichert und für die Reise angemeldet sein müssen.

Im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung einer der oben genannten Personen können die Ärzte von Europ Assistance eine ärztliche Untersuchung durchführen;

- wenn Sie vom Arbeitgeber eingestellt oder entlassen werden und Sie Ihren verfügbaren Urlaub nicht nutzen können;
- Ein Feuer oder eine Naturkatastrophe verursacht schwere materielle Schäden an Ihrem Haus und Sie müssen anwesend sein und niemand kann Sie ersetzen.
- Eine Naturkatastrophe hindert Sie daran, den Ausgangspunkt der organisierten Reise oder das Mietobjekt zu erreichen;
- Vorladung oder Vorladung zum Gericht vor dem Strafgericht oder Vorladung als Volksrichter nach Ihrer Anmeldung zur Reise.

Europ Assistance erstattet die vom Auftragnehmer verrechnete Vertragsstrafe vollständig (ohne Buchungspauschale) bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro pro Reisepraxis.

Beachtung!

Diese Garantie sieht eine Überziehung vor. Kunst konsultieren. „Gewährleistungsbeschränkungen“ in Abschnitt II.

Der Überziehungskredit wird nicht angewendet:

- bei Änderung und/oder erzwungenem Verzicht auf die Reise aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes (ausgenommen Tagesklinik und Erste Hilfe)
- im Todesfall.

Darüber hinaus können Sie die Reiserücktrittskostenversicherung beantragen, wenn Sie die gesamte Reise stornieren müssen. Reisepraxis gebucht, nach positiven Covid-19-Ergebnissen festgestellt durch Meldungen mit positivem Ausgang cha Schlag:

- direkt Sie und / oder Ihre mit ihm zusammenlebenden Familienmitglieder;
- direkt an Ihren Reisebegleiter.

D) REISEREPARATURGARANTIE

Sie können diese Garantie beantragen, wenn Sie Ihre Reise ausschließlich aus folgenden Gründen unterbrechen müssen:

- Sanitäre Rückgabe organisiert durch die Organisationsstruktur, auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen;
- Vorzeitige Rückkehr organisiert durch die Organisationsstruktur, auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen;
- Entführung infolge von Piraterie des Flugzeugs, in dem Sie reisen.

Europ Assistance erstattet den nicht genutzten Reiseanteil, der gemäß Art. „KRITERIEN FÜR DIE REGELUNG VON SCHÄDEN“.

Der nicht in Anspruch genommene Teil der Reise wird bis zu einem Höchstbetrag erstattet bis 5.000,00 Euro pro Datei.

Geben Sie die Länder an, in denen sich der Unfall ereignet hat, für die Sie Garantien beantragen können. Wir meinen Italien, Staat Vatikanstadt und der Republik San Marino.

FAHRZEUG-ASSISTENZDIENSTE werden erbracht in:

Italien, Republik San Marino und Vatikanstadt, Albanien, Andorra, Österreich, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Festland Dänemark, Ägypten, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Irland und Nordirland, Island, Israel, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Madeira, Malta, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, Norwegen, Niederlande, Polen, Festland Portugal, Vereinigtes Königreich, Tschechische Republik, Rumänien, Europäisches Russland (ohne Ural), Serbien, Slowakei, Slowenien, Festland Spanien und Mittelmeerinseln, Schweden, Schweiz, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn.



beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Art. 10. - BEGINN UND DAUER DER GARANTIE

Die Garantien laufen ab dem Datum des Beginns der Reise / des Aufenthalts und gelten bis zu dessen Ende.

Die Reise- oder Mietrücktrittskostenversicherung Sie läuft ab dem Datum der Buchung der Reise und dauert bis zum Startdatum der Reise. Unter Reisebeginn verstehen wir: den Zeitpunkt des Eincheckens am Flughafen oder im Falle eines frühen Eincheckens das Passieren der Boarding-Kontrollen oder bei Anmietungen am Tag des Beginns des Aufenthalts.

Fahrzeugassistenzen Sie laufen ab 48 Stunden vor dem Zeitpunkt des Check-in und verfallen zum Zeitpunkt des Check-in selbst, in der gebuchten Einrichtung oder am Abfahrtsbahnhof. Anschließend beginnt es ab dem Datum des Check-outs bis zur Rückkehr an Ihren Wohnort und in jedem Fall innerhalb von 48 Stunden.

ABSCHNITT II - AUSGESCHLOSSENE RISIKEN UND GEWÄHRLEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN



nicht versichert?

Art. 11. - AUSSCHLÜSSE

• ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE GARANTIE

Für alle Garantien, Ansprüche verursacht durch:

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, außer wie in den einzelnen Garantien angegeben;
- von Überschwemmungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen, Erdbeben, atmosphärischen Phänomenen mit Merkmalen von Naturkatastrophen, Phänomenen der Umwandlung des Atomkerns, Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursacht wird;
- Krieg, Streiks, Revolutionen, Unruhen oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terrorakte (außer wie in den einzelnen Garantien unter der Überschrift „Was ist versichert?“ in Abschnitt I – Beschreibung der Garantien angegeben) und Vandalismus.

Ausgeschlossen sind alle Reisen zur Teilnahme an Rennen / Wettbewerben mit Extremaktivitäten sowie Geschäftsreisen.

• AUSSCHLÜSSE IN BEZUG AUF EINZELGARANTIE

Für die UNTERSTÜTZUNGSGARANTIE und für die REISEREPARATURGARANTIE darüber hinaus Ansprüche wegen:

- Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen und damit verbundene Tests und Schulungen;
- Geisteskrankheiten und psychische Störungen im Allgemeinen, einschließlich zerebraler organischer Syndrome, schizophrener Störungen, paranoischer Störungen, manisch-depressiver Formen und damit zusammenhängender Folgen/Komplikationen;
- Schwangerschaftserkrankungen über die 26. Schwangerschaftswoche und das Wochenbett hinaus;
- Krankheiten, die Ausdruck oder unmittelbare Folge chronischer oder vorbestehender pathologischer Zustände bei Reiseantritt sind;
- Organentnahme und/oder Transplantation;
- Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;
- Erkrankungen/Verletzungen infolge des HIV-Virus;
- Konsum von Betäubungsmitteln und Halluzinogenen;
- nicht berechtigt ist, das Fahrzeug gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu führen;
- Selbstmordversuch oder Selbstmord;
- Luftsport im Allgemeinen, Fahren und Benutzen von Hängegleitern und anderen Arten von ultraleichten Luftfahrzeugen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen und dergleichen, Gleitschienen, Bob, akrobatisches Skifahren, Sprünge vom Trampolin mit Skiern oder Hydroskiern, Bergsteigen mit Klettern o Zugang zu Gletschern, Klettern, Freiklettern, Kitesurfen, Gerätetauchen, Sportarten mit Fahrzeugen und Motorbooten, Boxen, Wrestling in seinen verschiedenen Formen, Kampfsport im Allgemeinen, Schwerathletik, Rugby, American Football, Höhlenforschung, Akte von Leichtsin, Verletzungen infolge von sportlichen Aktivitäten, die auf professioneller Basis durchgeführt werden, jedoch nicht auf Amateurbasis (einschließlich Wettkämpfe, Tests und Training);
- alles, was nicht ausdrücklich in den einzelnen Diensten angegeben ist;



ten die Garantien?

Art. 9. - TERRITORIALE AUSDEHNUNG

- m. Epidemien oder Pandemien, wie von der Weltgesundheitsorganisation erklärt, mit Ausnahme von Covid-19.
n. alles, was nicht in den einzelnen Leistungen angegeben ist.

ZUSÄTZLICH GELTEN FÜR DIE EINZELNEN LEISTUNGEN FOLGENDE AUSSCHLÜSSE:

• GESUNDHEIT RÜCKKEHR

Sie sind ausgeschlossen:

- die Krankheit oder Verletzung, die es Ihnen nach Einschätzung der Ärzte der Organisationsstruktur ermöglicht, weiter zu reisen,
- die Krankheit oder Verletzung, die vor Ort behandelt werden kann,
- Infektionskrankheiten, wenn der Transport nicht den nationalen oder internationalen Gesundheitsstandards entspricht,
- Entlassung aus dem medizinischen Zentrum oder Krankenhaus gegen ärztlichen Rat, nach Ihrer Wahl oder nach Wahl Ihrer Familienangehörigen.

Im Todesfall sind sie ausgeschlossen

- Kosten für die Beerdigung, die Suche nach Personen, die Bergung des Leichnams und andere Kosten, die nicht im Zusammenhang mit dem Transport stehen.
- Der Transport der Leiche an Orte, die mit normalen Transportmitteln nicht erreichbar sind.

Der Transport, immer unter Einhaltung der geltenden Gesetze, kann mit Fahrzeugen erfolgen, die für Bestattungstransporte geeignet sind (z. B. Leichenwagen). Die Rückkehr an den Wohnsitz ist ausgeschlossen, wenn Sie nicht in Europa ansässig sind und Ihre Reise ein außereuropäisches Land als Ziel hat.

• HILFESTRASSE

Ich bin ausgeschlossen:

- Aufwendungen für Ersatzteile und sämtliche Reparaturkosten;
- die Kosten für den Einsatz von Sonderfahrzeugen, wenn die Sondermittel für die Bergung des Fahrzeugs erforderlich sind;
- Abschleppkosten, wenn das Fahrzeug außerhalb des öffentlichen Straßennetzes oder in einem damit vergleichbaren Gelände (wie z. B.: Offroad-Strecken) einen Unfall oder eine Panne erlitten hat.

Unterlassen Sie Reifenpanne und falsches Tanken gelten als Pannen und / oder Unfälle.

• DEPANNAGE

Ich bin ausgeschlossen:

- Die Kosten für Ersatzteile und alle Reparaturkosten;
- die Kosten für den Einsatz von Sonderfahrzeugen, wenn die Sondermittel für die Bergung des Fahrzeugs erforderlich sind;
- Abschleppkosten, wenn das Fahrzeug außerhalb des öffentlichen Straßennetzes oder in einem damit vergleichbaren Gelände (wie z. B.: Offroad-Strecken) einen Unfall oder eine Panne erlitten hat.

Für die KRANKENKOSTENGARANTIE darüber hinaus Ansprüche wegen:

- Geisteskrankheiten und psychische Störungen im Allgemeinen, einschließlich zerebraler organischer Syndrome, schizophrener Störungen, paranoischer Störungen, manisch-depressiver Formen und damit zusammenhängender Folgen/Komplikationen;
 - Schwangerschaftserkrankungen über die 26. Schwangerschaftswoche und das Wochenbett hinaus;
 - Krankheiten, die Ausdruck oder unmittelbare Folge chronischer oder vorbestehender pathologischer Zustände bei Reiseantritt sind;
 - Unfälle, die sich aus der Ausübung der folgenden Aktivitäten ergeben: Bergsteigen mit Felsklettern oder Zugang zu Gletschern, Sprünge von Skitrampolinen oder Hydroskiern, Fahren und Verwenden von Gleitführungen, Luftsport im Allgemeinen, Fahren und Verwenden von Hängegleitern und anderen Arten von Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmfliegen und ähnliches, Kitesurfen, Leichtsinnschandlungen sowie alle Verletzungen, die durch gewerbsmäßige, jedoch nicht amateurlhafte sportliche Aktivitäten (einschließlich Wettkämpfe, Tests und Training) verursacht werden;
 - Organentnahme und/oder Transplantation;
 - Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen und damit verbundene Tests und Schulungen;
 - grobe Fahrlässigkeit;
 - Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;
 - Erkrankungen/Verletzungen infolge des HIV-Virus;
 - Konsum von Betäubungsmitteln und Halluzinogenen;
 - Suizidversuch oder Suizid.
 - Epidemien oder Pandemien basierend auf den Erklärungen der Weltgesundheitsorganisation und Ausnahme von Covid-19
- m. alles, was nicht in der Garantie „Krankheitskosten“ angegeben ist.

Darüber hinaus zahlt Ihnen Europ Assistance nicht:

- alle Kosten, die entstehen, wenn Sie Europ Assistance nicht direkt oder über Dritte, den Krankenhausaufenthalt oder die Notaufnahme gemeldet haben,
- Aufwendungen für die Behandlung oder Beseitigung körperlicher Gebrechen oder angeborener Fehlbildungen, für ästhetische Anwendungen, für Pflege, Krankengymnastik, Kur- und Schlankheitskuren,
- Zahnbehandlungskosten nach plötzlicher Erkrankung,
- Kosten für den Kauf und die Reparatur von Brillen, Kontaktlinsen,
- Kosten für orthopädische und/oder prothetische Hilfsmittel nach plötzlicher Erkrankung,
- Vorsorgeuntersuchungen in Italien bei Reisekrankheiten,

- die Transport- und/oder Überführungskosten zur Gesundheitseinrichtung und/oder zum Ort Ihrer Unterbringung.
- Krankheitskosten im Zusammenhang mit Gesundheitskontrollen für Covid-19, die vom Ziel- / Abreiseland bei der Ankunft oder vor der Rückkehr in das Wohnsitzland auferlegt werden.

Für die GARANTIE AUFENTHALTSSTORNIERUNG / PRAXISKOSTEN sind Sie nicht versichert, wenn die Stornierungsfälle abhängen oder verursacht werden durch:

- Diebstahl, Raub, Verlust von Ausweisen und/oder Reisedokumenten;
- Geisteskrankheiten und psychische Störungen im Allgemeinen, einschließlich zerebraler organischer Syndrome, schizophrener Störungen, paranoischer Störungen, manisch-depressiver Formen und damit zusammenhängender Folgen/Komplikationen;
- Zustand der Schwangerschaft oder die daraus resultierenden pathologischen Situationen, wenn die Empfängnis vor dem Datum der Reiseanmeldung eingetreten ist;
- Verletzung, Krankheit oder Tod vor Bestätigung der Reise;
- Krankheiten, die Ausdruck oder unmittelbare Folge pathologischer Zustände sind, die bei Reisebestätigung bereits bestanden haben;
- Folgen und/oder Komplikationen von Unfällen, die vor der Bestätigung der Reise aufgetreten sind;
- Konkurs des Beförderers oder des Reisebüros oder Veranstalters;
- Epidemien mit pandemischen Merkmalen, die so schwerwiegend und virulent sind, dass sie eine hohe Sterblichkeit verursachen oder restriktive Maßnahmen erfordern, um das Risiko einer Übertragung auf die Zivilbevölkerung zu verringern, Quarantänen;
- andere als die garantierten Arbeitsgründe;
- Einzahlungen und / oder Vorschüsse, die nicht durch strafrechtliche Steuerunterlagen gerechtfertigt sind;
- Versäumnis, die Mitteilung (gemäß Art. „PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM SCHADENSFALL“) von Ihnen bis zum Beginn der Reise / des Aufenthalts zu senden, mit Ausnahme von Fällen des Verzichts aufgrund von Tod oder Krankenhausaufenthalt von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden (ohne Tagesklinik und Erste Hilfe) eines Familienmitglieds.



Deckungsgrenzen?

Art. 12. - SANKTIONEN INTERNATIONAL

Europ Assistance Italia SpA ist nicht verpflichtet, den Versicherungsschutz zu garantieren und ist nicht verpflichtet, die Entschädigung und/oder Entschädigung zu zahlen oder eine in diesen Versicherungsbedingungen vorgesehene Leistung anzuerkennen, wenn die Bereitstellung einer solchen Deckung, die Zahlung einer solchen Entschädigung oder die Anerkennung dieser erfolgt Vorteil Europ Assistance Italia SpA Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aus Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels-, Wirtschaftssanktionen oder Widerrufmaßnahmen aussetzt, die durch Gesetze oder Vorschriften der Europäischen Union oder der USA festgelegt sind. Diese Klausel hat Vorrang vor allen anderen Klauseln, die in diesen Versicherungsbedingungen enthalten sein können.

Unter folgendem Link finden Sie die aktualisierte Liste der Länder, die Sanktionen unterliegen

<https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>

Die Police gilt nicht in den folgenden Ländern: Syrien, Nordkorea, Iran und Venezuela sowie auf der Krim

Beachtung!

Wenn Sie eine „Person der Vereinigten Staaten“ sind und sich in Kuba aufhalten, müssen Sie Europ Assistance Italia SpA gegenüber nachweisen, dass Sie sich in Übereinstimmung mit den US-Gesetzen in Kuba aufhalten, um die in der Police vorgesehene Unterstützung, Entschädigungen / Entschädigungen zu erhalten.

Ohne Genehmigung für Ihren Aufenthalt in Kuba kann Europ Assistance Italia SpA Ihnen keine Hilfe leisten und Sie nicht anerkennen Entschädigungen / Entschädigungen.

Art. 13. - GEWÄHRLEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

• EINSCHRÄNKUNGEN REISEN

Sie sind nicht versichert, wenn Sie in ein Land, eine Region oder ein geografisches Gebiet reisen, für das die zuständige Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder im Bestimmungs- oder Aufnahmeland von einer Reise oder einem sonstigen Aufenthalt, auch nur vorübergehend, abgeraten hat.

A) KUNDENDIENSTGARANTIE

• EINGRIFFSGRENZEN

Europ Assistance gewährt Ihnen keine Leistungen in Ländern, die sich in einem Zustand erklären oder de facto kriegerischer Haltung befinden, einschließlich derer, deren kriegerischer Status öffentlich gemacht wurde. Die auf der Website angegebenen Länder gelten als solche <https://www.europassistance.it/paesi-in-stato-di-belligeranza> mit einem Gefährdungsgrad gleich oder größer als 4,0. Darüber hinaus kann Europ Assistance Ihnen in den Ländern, in denen dies gilt, keine Assistance-

Leistungen anbieten lokale oder internationale Behörden erlauben ihr nicht, vor Ort einzugreifen, auch wenn keine Kriegsgefahr besteht.

• LEISTUNGSGRENZEN

Das Assistance-Leistungen werden bis zu dreimal pro Versicherungsnehmer für jeden Typ innerhalb des Reisezeitraums erbracht.

• HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Europ Assistance muss keinen Schadenersatz leisten:

- verursacht durch das Eingreifen der Behörden des Landes, in dem die Hilfe geleistet wird,
- infolge sonstiger zufälliger und unvorhersehbarer Umstände.
- Es sollte auch beachtet werden, dass der Betrieb der Dienste in jedem Fall den Beschränkungen und Bestimmungen unterliegt, die von der Regierung, den lokalen und Gesundheitsbehörden auferlegt werden.

B) ERSTATTUNGSGARANTIE FÜR KRANKENKOSTEN

• ABZUGSBERECHTIGT

Europ Assistance wendet eine Selbstbeteiligung nur dann an, wenn Sie nicht im Krankenhaus waren, und im Falle einer Kostenerstattung. Der absolute Selbstbehalt beträgt Euro 50,00.

C) GARANTIE DER REISESTORNOKOSTEN

• ENDECKT

Die Bürgschaft sieht eine Überziehung vor 10 % der Höhe der Vertragsstrafe im Falle einer Stornierung und/oder Änderung der Reise aus anderen Gründen als Krankenhausaufenthalt oder Tod. Ist die Vertragsstrafe höher als der garantierte Höchstbetrag, wird der Überziehungskredit auf letzterem berechnet.

Beispiel Selbstbehalt:

bei vereinbarter Selbstbeteiligung in Höhe von Euro 50,00 pauschal: Aufwendungen unter Euro 50,00 werden nicht erstattet / erstattet Spesen, die 50,00 Euro übersteigen, werden unter Abzug von 50,00 Euro (im Rahmen der gesetzten Grenzen) erstattet.

Fachbesuch Euro 150,00

Selbstbehalt Euro 50,00

Rückerstattung von 100,00 Euro

Beispiel Überziehung:

Höhe des geschätzten Schadens
entdeckt 10%
erstattungsfähiger / erstattungsfähiger Schaden innerhalb der Grenzen der Obergrenze 90,00 Euro (100,00 Euro - 10,00 Euro)

ABSCHNITT III – PFLICHTEN DES VERSICHERTEN UND VON EUROP ASSISTANCE



Pflichten haben Sie und welche Pflichten hat das Unternehmen?

Art. 14. - PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM SCHADENSFALL

FÜR ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN MIT AUSNAHME VON UNTERSTÜTZUNG

Sie müssen den Unfall wie folgt melden:

- durch Zugriff auf das Portal <https://sministrationline.europassistance.it> oder zur Website www.europassistance.it im Abschnitt ANSPRÜCHE. Sie müssen den Anweisungen folgen.

oder

- per Einschreiben mit Rückschein an **Europ Assistance – Schadenregulierungsstelle (unter Angabe der Garantie, für die Sie den Schaden melden) – Via del Mulino, 4, 20090 Assago MI**

oder

Folgende Daten/Dokumente müssen Sie bereitstellen:

- Name, Nachname, Adresse;
- deine Telefonnummer;
- Nummer der Europ Assistance-Karte+ Anzahl der Übungen;
- Lund Umstände des Vorfalls;
- Datum des Unfalls;
- Ort, an dem Sie oder die Unfallverursacher sich befindenerhältlich;

Die Zeiten für die Unfallmeldung sind in den einzelnen Garantien angegeben.

Im Schadensfall müssen Sie sofort anrufende Organisationsstruktur unter der Nummer: +3902.58.28.65.32 aus Italien oder dem Ausland, du musst eins machen Melden Sie sich spätestens sechzig Tage nach dem Unfall.

Folgende Daten/Dokumente müssen Sie mitsenden:

- das am Unfallort ausgestellte Erste-Hilfe-Zertifikat, aus dem die erlittene Pathologie hervorgeht, oder die ärztliche Diagnose, aus der die Art der erlittenen Verletzung und deren Entstehung hervorgeht;
- dort beglaubigte Kopie des Originals der Krankenakte, wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert wurden;
- Originale von Rechnungen, Quittungen oder Steuerquittungen über die entstandenen Ausgaben, komplett mit Steuerdaten (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer) der Aussteller und Inhaber der Quittungen selbst;
- Vorärztliche Anmeldung zum Kauf von Arzneimitteln mit den Originalquittungen der gekauften Arzneimittel;
- Covid-19 positiver Testbericht (Abstrich und/oder serologischer Test).

C) GARANTIEREISESTORNOKOSTEN

Im Falle eines Anspruchs müssen Sie die Reiseorganisation oder -agentur oder den Beförderer über den formellen Verzicht auf die Reise informieren und Sie müssen spätestens 5 Tage nach Auftreten des Grundes für die Stornierung und in jedem Fall bis zum Startdatum der Reise, wenn die 5-Tage-Frist nach dem Startdatum der Reise liegt.

Wenn die Stornierung und / oder Änderung der Reise auf Krankheit und / oder Verletzung zurückzuführen ist, muss die Meldung auch Folgendes enthalten:

- die Art der Pathologie;
- Anfang und Ende der Pathologie.

Innerhalb von 15 Tagen nach der oben genannten Beschwerde müssen Sie Europ Assistance Italia SpA die folgenden Dokumente zusenden:

- Kopie der Europ Assistance-Karte;
- Originaldokumentation, die den Grund des Verzichts / der Änderung belegt;
- Dokumentation, die die Verbindung zwischen Ihnen und jeder anderen Person bestätigt, die den Verzicht festgestellt hat;
- bei Krankheit oder Verletzung ein ärztliches Attest, das das Datum des Unfalls oder des Beginns der Krankheit, die konkrete Diagnose und die Tage der Prognose bescheinigt;
- bei Krankenhausaufenthalt eine beglaubigte Kopie des Originals der Krankenakte, 100,00 €
- im Todesfall die Sterbeurkunde;
- Reiseanmeldeformular oder ähnliches Dokument;
- Quittungen (Kautions, Restbetrag, Strafe) für die Zahlung der Reise oder des Mietvertrags;
- Bestätigungserklärung, ausgestellt von der Reiseorganisation / Agentur;
- Rechnung über die berechnete Vertragsstrafe, ausgestellt vom Auftragnehmer und von der Reiseorganisation / Agentur;
- Kopie des stornierten Tickets;
- Reiseprogramm und -bestimmungen;
- Reisedokumente (Visa usw.);
- Reisebestätigungsvertrag.
- - Covid-19 positiver Testbericht (Abstrich und/oder serologischer Test);
- - Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen Covid-19 stationär behandelt wurden.

D) REISEREPARATURGARANTIE

Sie müssen kommunizieren:

- die Ursache des Reiseabbruchs;
- Reiseprogramm;
- Rückflugdatum;
- Reisezahlungsbescheinigung;
- Bestätigungserklärung, ausgestellt von der Reiseorganisation / Agentur.

Für die Verwaltung aller Nebenforderungen:

Europ Assistance kann Sie um weitere Dokumente bitten, die zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind.

Sie sind verpflichtet, sie ihm zu geben.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, kann Europ Assistance entscheiden, Ihnen keine Erstattung zu leisten.

Dies ist im Bürgerlichen Gesetzbuch in Art. 1915.

Art. 1915 des italienischen Zivilgesetzbuches: Der Artikel erklärt, was mit dem Versicherten passiert, wenn er den Schaden nicht innerhalb der von ihm verlangten Frist seinem Versicherer meldet. Der Versicherer ist verpflichtet, den Versicherten in Höhe des vom Versicherten erlittenen Schadens zu entschädigen. Handelt der Versicherte vorsätzlich in einer Weise, die den Schaden verursacht oder verschlimmert, kann der Versicherer ihn nicht bezahlen. Verursacht oder verschlimmert der Versicherte den Schaden unbeabsichtigt, kann der Versicherer weniger leisten.

Art. 15. - KRITERIEN FÜR DIE ZAHLUNG VON SCHADENSERSATZ

• **ZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG (Gültig für alle Garantien außer Service)**
Nachdem Europ Assistance die erforderlichen Unterlagen von Ihnen erhalten, die Wirksamkeit der Garantie überprüft und die erforderlichen Überprüfungen durchgeführt hat, stellt Europ Assistance die Ihnen zustehende Entschädigung / Erstattung fest und teilt sie Ihnen mit.

Europ Assistance zahlt Ihnen innerhalb von 20 Tagen nach dieser Mitteilung.

C) SCHADENSERSATZGARANTIE FÜR KRANKENHAUSAUFENTHALT

Im Todesfall, bevor Europ Assistance Ihnen die in der Garantie C) **ENTSCHÄDIGUNG VOM KRANKENHAUS** genannte Entschädigung gezahlt hat, haben Ihre Erben Anspruch auf die Zahlung, die nur dann fällig gewesen wäre, wenn sie das Bestehen des Anspruchs auf Entschädigung / Tagegeld nachgewiesen hätten durch Lieferung der gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. „Pflichten des Versicherten im Schadenfall“.

D) REISEGEBÜHRERSTATTUNGSGARANTIE

Europ Assistance erstattet Ihnen die Kosten für die fehlenden Tage, um die Reise abzuschließen, indem die für die Bodendienste deklarierten/bezahlten Gesamtkosten durch die Tage der Reisedauer dividiert werden. Die Registrierungsgebühr bleibt in Ihrer Verantwortung.

Europ Assistance erstattet Ihnen nicht in Anspruch genommene Tage ab dem Tag der vorzeitigen Rückkehr gemäß Organisationsstruktur, mit Ausnahme des Abreisetages.

WIE MAN UNTERSTÜTZUNG ANFORDERT

Um Hilfeleistungen zu erhalten, können Sie die Organisationsstruktur von Europ Assistance anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist. Die Organisationsstruktur gibt Ihnen alle Informationen zum Eingreifen oder zeigt die am besten geeigneten Verfahren auf, um jede Art von Problem bestmöglich zu lösen. Problem sowie die Genehmigung etwaiger Ausgaben.

WICHTIG: Ergreifen Sie keine Initiative, ohne sich vorher telefonisch an die Organisationsstruktur zu wenden unter:

für Anrufe aus Italien und dem Ausland (+39) 02-58.28.65.32

Sie müssen die folgenden Informationen angeben:

- Art der beantragten Intervention;
- Name und Nachname;
- Adresse des Ortes, an dem Sie sich befinden;
- Telefonnummer.

Wenn Sie die Organisationsstruktur nicht anrufen können, können Sie Folgendes senden: ein Fax an 02.58477201

Europ Assistance muss Ihre Daten verarbeiten, um die in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Garantien bieten zu können, und benötigt dazu Ihre Zustimmung, wie in der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten festgelegt. Indem Sie anrufen oder schreiben oder Europ Assistance anrufen oder schreiben lassen, geben Sie fre

Daten. I
über d
Verurtei
von Ihn

Europ Assistance Italia S.p.A.

Sede sociale, Direzione e Uffici: Piazza Trento, 8 - 20135 Milano - Tel. 02.58.38.41 - www.europassistance.it
Indirizzo posta elettronica certificata (PEC): EuropAssistanceItaliaSpA@pec.europassistance.it
Capitale Sociale Euro 12.000.000,00 i.v. - Rea 754519 - Partita IVA 01333550323 - Reg. Imp. Milano e C.F.: 80039790151
Impresa autorizzata all'esercizio delle assicurazioni, con decreto del Ministero dell'Industria, del Commercio e dell'Artigianato n. 19569 del 2/6/93 (Gazzetta Ufficiale del 1/7/93 N. 152) - Iscritta alla sezione I dell'Albo delle Imprese di assicurazione e riassicurazione al n. 1.00108 - Società appartenente al Gruppo Generali, iscritto all'Albo dei Gruppi assicurativi - Società soggetta alla direzione e al coordinamento di Assicurazioni Generali S.p.A.

www.europassistance.it

BESCHWERDEN

Etwaige Beschwerden bezüglich des Vertragsverhältnisses oder der Schadensabwicklung sind schriftlich zu richten an: Europ Assistance Italia SpA - Beschwerdestelle - Via del Mulino, 4, 20090 Assago MI; fax: 02.58.47.71.28 - pec: reclami@pec.europassistance.it - Email: office.reclami@europassistance.it.

Wenn Sie mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sind oder innerhalb der Höchstfrist von fünfundvierzig Tagen keine Antwort erhalten, können Sie sich an IVASS (Institut für Versicherungsaufsicht) - Verbraucherschutzdienst - via del Quirinale wenden, 21 - 00187 Rom, Fax: 06.42.13.32.06, pec: ivass@pec.ivass.it, beizufügen der Akte mit der Dokumentation der von Europ Assistance bearbeiteten Beschwerde. In diesen Fällen und für Beschwerden über die Einhaltung von Branchenvorschriften, die direkt bei IVASS einzureichen sind, müssen Sie in der Beschwerde Folgendes angeben:

- Name, Nachname und Anschrift des Beschwerdeführers, ggf. mit Telefonnummer;
- Identifizierung des Subjekts oder der Subjekte, deren Arbeit beanstandet wird;
- kurze und vollständige Beschreibung des Beschwerdegundes;
- Kopie der Beschwerde, die Europ Assistance Italia vorgelegt wird, und jegliches Feedback, das von Europ Assistance Italia gegeben wird;
- jedes Dokument, das nützlich ist, um die entsprechenden Umstände vollständiger zu beschreiben.

Das Formular für die Einreichung einer Beschwerde bei IVASS kann von der Website heruntergeladen werden www.ivass.it.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

WAS PERSONENBEZOGENE DATEN SIND UND WIE SIE VON EUROP ASSISTANCE ITALIA SPA VERWENDET WERDEN

Informationen zur Datenverarbeitung für Versicherungszwecke
(gemäß Artikel 13 und 14 der Europäischen Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten)

Personenbezogene Daten sind Informationen, die eine Person betreffen und die sie unter anderen Personen wiedererkennen lassen. Personenbezogene Daten sind beispielsweise der Vor- und Nachname, die Personalausweis- oder Reisepassnummer, Angaben zum Gesundheitszustand wie Krankheit oder Verletzung, Angaben zu Straftaten und strafrechtlichen Verurteilungen.

Es gibt Regeln [1] zum Schutz personenbezogener Daten, um sie vor Missbrauch zu schützen. Europ Assistance Italia hält sich an diese Regeln und möchte Sie auch aus diesem Grund darüber informieren, wie es mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht [2].

Wenn die Beschreibung in dieser Erklärung nicht ausreicht oder Sie ein gesetzlich vorgesehenes Recht geltend machen möchten, können Sie sich schriftlich an den Datenschutzbeauftragten von Europ Assistance Italia – Datenschutzbüro – Via del Mulino, 4, 20090 Assago MI oder wenden per E-Mail an UfficioProtezioneDati@europassistance.it

Warum Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten verwendet und was passiert, wenn Sie diese nicht bereitstellen oder deren Verwendung nicht genehmigen

Europ Assistance Italia verwendet Ihre personenbezogenen Daten, sofern dies für die Verwaltung der GARANTIEEN erforderlich ist, einschließlich derjenigen in Bezug auf den Gesundheitszustand oder in Bezug auf Verbrechen und strafrechtliche Verurteilungen, für die folgenden Versicherungszwecke:

- die von der Police geforderten Aktivitäten durchzuführen oder GARANTIEEN zu leisten; die Versicherungstätigkeit durchführen oder beispielsweise die Police vorschlagen und verwalten, Prämien einziehen, sich rückversichern, Kontroll- und Statistikaktivitäten durchführen: Ihre gemeinsamen Daten, die auch mit Ihrer Position in Verbindung gebracht werden können (Geolokalisierung), werden zur Vertragserfüllung verarbeitet; um gegebenenfalls Ihre Daten über den Gesundheitszustand oder über Straftaten oder strafrechtliche Verurteilungen zu verarbeiten, müssen Sie Ihre Einwilligung erteilen;
- Versicherungsaktivitäten durchführen, Betrug verhindern und aufdecken, rechtliche Schritte einleiten und mögliche Straftaten den Behörden mitteilen, Kredite eintreiben, gruppeninterne Kommunikation durchführen, die Sicherheit von Unternehmensvermögen (z. B. Gebäude und IT-Tools) schützen: Ihre Daten, einschließlich Gesundheitszustand oder Straftaten und strafrechtliche Verurteilungen, denen Sie zugestimmt haben, werden im berechtigten Interesse des Unternehmens und Dritter verarbeitet;
- die gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten ausüben, wie z. B. die Aufbewahrung von Versicherungs- und Schadendokumenten; Beantwortung von Anfragen von Behörden wie den Carabinieri, der Versicherungsaufsichtsbehörde (IVASS): Ihre Daten, einschließlich derjenigen in Bezug auf den Gesundheitszustand oder in Bezug auf Straftaten und strafrechtliche Verurteilungen, werden zur Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften verarbeitet.

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben und / oder deren Verwendung nicht zustimmen, kann Europ Assistance Italia die Tätigkeit zu Versicherungszwecken nicht ausführen und daher auch keine GARANTIEEN erbringen.

Wie Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten verwendet und an wen sie übermittelt werden

Europ Assistance Italia verwendet durch seine Mitarbeiter, Mitarbeiter und auch externe Subjekte / Unternehmen [3] die personenbezogenen Daten, die es von Ihnen oder von anderen Personen (z. B. vom Versicherungsnehmer, von einem Verwandten oder vom behandelnden Arzt, durch einen Reisebegleiter oder eines Lieferanten) entweder auf Papier oder mit dem Computer oder der App.

Für Versicherungszwecke kann Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten erforderlichenfalls an private und öffentliche Personen weitergeben, die im Versicherungssektor tätig sind, sowie an andere Personen, die Aufgaben technischer, organisatorischer und operativer Art ausführen [4].

Europ Assistance Italia kann Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der von ihr auszuführenden Tätigkeit in Italien und im Ausland verwenden und sie auch an Subjekte weitergeben, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind und die laut Europäischer Kommission möglicherweise kein angemessenes Schutzniveau garantieren. In diesen Fällen erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Subjekte außerhalb der Europäischen Union mit angemessenen und angemessenen Garantien auf der Grundlage des anwendbaren Rechts. Sie haben das Recht, Informationen über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union zu erhalten, indem Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden.

Europ Assistance Italia wird Ihre personenbezogenen Daten nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wie lange Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten speichert

Europ Assistance Italia speichert Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die Verwaltung der oben genannten Zwecke gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, oder, falls nicht vorhanden, gemäß den unten angegebenen Zeiten.

- Personenbezogene Daten, die in Versicherungsverträgen, Versicherungsverträgen und Mitversicherungsverträgen, Schaden- und Prozessakten enthalten sind, werden 10 Jahre ab der letzten Registrierung gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder für weitere 5 Jahre gemäß den Versicherungsvorschriften aufbewahrt.
- Die bei jeder Gelegenheit erhobenen allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Festlegung einer Richtlinie, Anfrage nach einem Angebot), begleitet von der Zustimmung / Verweigerung der Zustimmung zu kommerziellen Werbeaktionen und Profilerstellung, werden unbegrenzt aufbewahrt, ebenso wie der Nachweis der von Ihnen vorgenommenen Änderungen im Laufe der Zeit zu Zustimmung / Ablehnung. Sie haben weiterhin das Recht, solchen Behandlungen jederzeit zu widersprechen und die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn keine vertraglichen oder behördlichen Bedingungen die erforderliche Aufbewahrung vorsehen.
- Die nach Ausübung der Rechte der Betroffenen erbobenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für 10 Jahre ab der letzten Registrierung aufbewahrt
- Die personenbezogenen Daten von Personen, die betrogen oder einen Betrugsversuch unternommen haben, werden auch über die Frist von 10 Jahren hinaus aufbewahrt.

Im Allgemeinen gilt für alles, was nicht ausdrücklich angegeben ist, die zehnjährige Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 2220 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder eine andere spezifische Frist, die in der geltenden Gesetzgebung vorgesehen ist.

Welche Rechte haben Sie zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten?

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Widerruf, Widerspruch, die Sie in der im folgenden Absatz „Wie können Sie Ihre Rechte geltend machen?“ beschriebenen Weise geltend machen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten“. Sie haben das Recht, eine Beschwerde beim Garanten für den Schutz personenbezogener Daten einzureichen, und Sie finden weitere Informationen auf der Website www.garanteprivacy.it.

Wie Sie Ihre Rechte zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten geltend machen können

- Um zu erfahren, welche Ihrer personenbezogenen Daten von Europ Assistance Italia verwendet werden (Zugriffsrecht);
- die Berichtigung (Aktualisierung, Änderung) oder, falls möglich, die Löschung, Einschränkung und Ausübung des Rechts auf Übertragbarkeit Ihrer von Europ Assistance Italia verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- sich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund des berechtigten Interesses des Eigentümers oder eines Dritten zu widersetzen, es sei denn, der Eigentümer oder Dritte weist nach, dass diese berechtigten Interessen gegenüber Ihren überwiegen, oder eine solche Verarbeitung ist für die Beurteilung, Ausübung oder Verteidigung erforderlich eines Rechts vor Gericht; der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke zu widersprechen

Sie können schreiben an:

Datenschutzbüro - Europ Assistance Italia SpA - Via del Mulino, 4, 20090 Assago MI,
auch per E-Mail: UfficioProtezioneDati@europassistance.it

Änderungen und Aktualisierungen der Informationen

Auch unter Berücksichtigung zukünftiger Änderungen, die sich auf die geltenden Datenschutzgesetze auswirken können, kann Europ Assistance Italia diese Informationen ganz oder teilweise integrieren und / oder aktualisieren. Es versteht sich, dass alle Änderungen, Ergänzungen oder Aktualisierungen in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung auch durch Veröffentlichung auf der Website mitgeteilt werden www.europassistance.it. Dort finden Sie auch weitere Informationen über die von Europ Assistance Italia angewandten Datenschutzrichtlinien.

ANHANG A – GLOSSAR

ANHANG A – GLOSSAR

Versichert: die natürliche Person, die ein Touristenpaket vom Auftragnehmer und die Police in Italien, der Republik San Marino und der Vatikanstadt oder über die italienische Website des Auftragnehmers (auf die wir Sie verweisen) erworben hat. Der Name muss auf dem Antragsformular angegeben werden.

Fehler: ist die Beschädigung von Gepäck während der Navigation oder des Fluges.

Gepäck: LKoffer, Tasche und Rucksack, die Sie unterwegs mitnehmen und was sie enthalten.

Versicherungsbedingungen: Klauseln der Police, die Folgendes enthalten: Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Versicherten, die Beschreibung der Garantien, die ausgeschlossenen Risiken und Beschränkungen der Garantien und die Pflichten des Versicherten und von Europ Assistance.

Auftragnehmer: Lein Unternehmen, das die Tätigkeit eines Reiseveranstalters ausübt, die ihren Sitz und ihr Steuerbüro in Italien, der Republik San Marino und dem Staat Vatikanstadt hat und die Police zugunsten Dritter zeichnet und die damit verbundenen Gebühren übernimmt.

Reisebegleiter: die Person, die mit Ihnen reist und im Rahmen dieser Police versichert ist.

Europ Assistance: Die Versicherungsgesellschaft, das ist Europ Assistance Italia SpA in Via del Mulino, 4, 20090 Assago MI, zugelassen durch Dekret des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt vom 1. Juli 1993 Nr. 152) und eingetragen in der Abteilung I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen unter der Nr. 1.00108. Europ Assistance ist ein Unternehmen der Generali Gruppe, eingetragen im Register der Versicherungsgruppen, geleitet und koordiniert von Assicurazioni Generali SpA

Vertraut: der Ehepartner, Lebensgefährte mehr uxorio, Kinder, Eltern, Brüder / Schwestern, Schwiegersohn / Schwiegertochter, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegereltern, Schwager / Schwägerin und wie viele andere Lebensgefährten der versicherten Person sind, sofern sie sich aus einer ordentlichen Meldebescheinigung ergeben.

Selbstbehalt: Es handelt sich um den Betrag, der zum Zeitpunkt der Schadenregulierung zu Ihren Lasten verbleibt.

Garantie: Versicherung, die sich von der Assistance-Versicherung unterscheidet und für die Europ Assistance im Falle eines Unfalls eine Entschädigung anerkennt.

Heruntergebrochen: Schäden, die das Fahrzeug durch Abnutzung, Defekt, Bruch oder Ausfall seiner Teile erleidet, so dass es Ihnen unmöglich wird, es unter normalen Bedingungen zu benutzen.

Fahrzeug: gemäß art. 47 ff. der neuen Straßenverkehrsordnung verstehen wir unter Fahrzeug den eigenen Gebrauch mit einem Gesamtgewicht bei Vollast bis zu 3,5 Tonnen mit italienischem Kennzeichen und besonders:

- Wagen
- Anhänger (Wagen; Wohnwagen), die von Autos gezogen werden;
- Reisemobile und Camper, die zum Fahren einen Führerschein B benötigen;
- Motorrad.

Entschädigung / Entschädigung: die Summe, die Ihnen Europ Assistance im Falle eines Unfalls zahlt.

Verletzung: das Ereignis auf eine zufällige, gewaltsame und äußere Ursache zurückzuführen ist. Unmittelbare und ausschließliche Unfallfolge sind objektiv feststellbare Körperverletzungen, die den Tod, die dauernde oder die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben.

Institut für Behandlung: das öffentliche Krankenhaus, die Klinik oder das Pflegeheim, die beide dem Nationalen Gesundheitsdienst angeschlossen sind, sowie Privatpersonen, die regelmäßig berechtigt sind, Krankenhaushilfe zu leisten. Gesundheitseinrichtungen, Heilbäder, Erholungsheime und -residenzen, Kliniken mit diätetischen und ästhetischen Zwecken werden nicht berücksichtigt.

Erkrankung: jede Veränderung des Gesundheitszustandes, die nicht auf eine Verletzung zurückzuführen ist.

Chronische Erkrankung: die Krankheit, die in den letzten 12 Monaten mit diagnostischen Untersuchungen, Krankenhauseinweisungen oder Behandlungen / Therapien verbunden war.

Plötzliche Erkrankung: akut einsetzende Erkrankung, die Ihnen vor Reiseantritt nicht bekannt war.

Vorerkrankungen: Krankheit, die Ausdruck oder direkte Folge pathologischer Situationen ist, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind.

Maximum / Versicherungssumme: die von Europ Assistance im Schadensfall gezahlte Höchstsumme.

Politik: der Versicherungsvertrag, der die Rechte und Pflichten zwischen Europ Assistance und dem Auftragnehmer / Versicherten festlegt.

Preis: die Europ Assistance geschuldete Summe.

Leistung: Sachleistungen, d. h. die Hilfe, die dem Versicherten im Moment der Not von Europ Assistance über die Organisationsstruktur gewährt werden muss.

Residenz: der Ort, an dem Sie in der Meldebescheinigung wohnhaft sind.

Wiederherstellung: ein Aufenthalt in einem Gesundheitseinstitut von mindestens einer Nacht.

Risiko: die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Verlustes.

Links: dem Eintritt des Schadensfalls, für den die Versicherungsleistung / Garantie anerkannt wird.

Entdeckung: den Teil der Schadenssumme, der in Prozent angegeben wird und der von Ihnen zu tragen ist, mindestens als absoluter Wert.

Medizinische / pharmazeutische / Krankenhauskosten: zu verstehen sind die Operationskosten (Gebühren des Chirurgen, der Hilfskraft, des Assistenten, des Anästhesisten, Operationssaalgebühren und Eingriffsmaterial) und Gesundheitskosten (Krankenhausgebühren, fachärztliche Konsultationen, Medikamente, Tests und diagnostische Tests). Die Krankenhausgebühren geben die Kosten für den Tag des Krankenhausaufenthalts in einer Gesundheitseinrichtung an. In den Kosten sind auch medizinische / pflegerische Hilfeleistungen enthalten.

Organisatorische Struktur: die Struktur von Europ Assistance Italia SpA - P.zza Trento, 8 - 20135 Mailand, bestehend aus Managern, Personal (Ärzte, Techniker, Operatoren), Geräten und Hilfsmitteln (zentralisiert und nicht), die 24 Stunden am Tag an jedem Tag des Jahres in Betrieb sind, die den telefonischen Kontakt mit dem Versicherten, die Organisation und Erbringung der in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Assistance-Leistungen gewährleistet.

Vektor: Flugzeug, Touristenbus, Zug, Schiff.

Reise: Reisen zu touristischen Zwecken.

Bei Reisen mit Flugzeug, Bahn, Bus oder Schiff ist die Fahrt vom Abfahrtsbahnhof (Flughafen, Hafen oder Bahn-/Straßenbahnhaltstelle) der Fahrt zum Ankunftsbahnhof gemeint. Bei Reisen mit dem Auto oder anderen Verkehrsmitteln als Schiff, Flugzeug oder Bus bedeutet dies jeden Ort, der mehr als 50 km vom Wohnort des Versicherten in Italien entfernt ist. Die Selbstbeteiligung gilt nicht nur für die Fahrzeugassistenz.